Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 15 - Trudering-Riem
Herr Ziegler

I.

Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale (MOR-GB2.4)

80313 München
Dienstgebäude:
Implerstraße 9

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
			22.09.2025

Radverkehrssicherheit auf der Kreillerstraße Ecke Bajuwarenstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07785 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem

Sehr geehrter Herr Ziegler,

vielen Dank für Ihren Antrag und Ihr Engagement zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Kreillerstraße. Das Mobilitätsreferat nimmt Ihre Anliegen und die damit verbundenen Erwartungen sehr ernst.

Zu Ihrem Antrag vom 15.05.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Aktuell befindet sich das Mobilitätsreferat in einem Prozess, um die Raumaufteilung und die verkehrstechnische Situation an der Kreuzung Kreillerstraße | Bajuwarenstraße zu analysieren und dadurch die Verkehrssicherheit weiter zu optimieren. Dafür wird das Mobilitätsreferat im Rahmen einer verkehrstechnischen Untersuchung verschiedene Varianten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im westlichen Zuflussbereich des Knotenpunkts prüfen, darunter die Veränderung des Radfahrstreifens in Mittellage sowie einen möglichen Tausch mit dem Rechtsabbiegefahrstreifen. Diese Varianten werden in Kombination mit einer umfassenden Betrachtung der Signalisierung des gesamten Knotenpunkts untersucht.

Das Mobilitätsreferat hat einen Punktekatalog erstellt, der bei der Raumaufteilung und der anschließenden verkehrstechnischen Untersuchung berücksichtigt wird. Hierbei fließen Aspekte wie Breiten der entstehenden Flächen, Sichtfelder, Schleppkurven sowie die Barrierefreiheit in die Bewertung ein.

Die Beauftragung für die verkehrstechnische Untersuchung erfolgt voraussichtlich ab September 2025, sodass im ersten Quartal 2026 erste Ergebnisse zu erwarten sind.

Des Weiteren wurde Ihr Vorschlag, den Gehweg für den Radverkehr freizugeben, geprüft.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

An dem Kreuzungsbereich Bajuwarenstraße | Kreillerstraße | Wasserburger Landstraße befindet sich östlich der Kreuzung im Bereich der Kreillerstraße Richtung stadtauswärts ein sog. Radfahrstreifen in Mittellage (RiM). Im Seitenraum der Kreillerstraße Richtung stadtauswärts besteht ein baulicher benutzungspflichtiger Radweg, der dann auf den RiM auf die Kreuzung zugeleitet wird.

Die geeignete Führungsform des Radverkehrs hängt im Wesentlichen von der Stärke und der Geschwindigkeit des Kraftfahrzeugverkehrs ab. Da die Kraftfahrzeugbelastung in diesem Bereich sehr hoch ist, wurde hier ein benutzungspflichtiger Radweg mit einem RiM angelegt. Eine benutzungspflichtige Radverkehrsanlage ist auch nach jetzigem Stand die zu wählende Führungsform. Denn nach aktuellen Messungen ist der betroffene Abschnitt der Kreillerstraße dem Belastungsbereich II/III zuzuordnen.

Die Führung des Radverkehrs auf einem benutzungspflichtigen baulichen Radweg bzw. Radfahrstreifen schließt allerdings die gleichzeitige Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr aus. Denn durch die bestehende Benutzungspflicht kann der Radverkehr den zusätzlichen freigegebenen Bereich nicht nutzen. Die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr käme daher nur in Verbindung mit einer Führung des Radverkehrs im Mischverkehr in Frage bzw. unter Aufhebung der bestehenden Benutzungspflicht. Dies würde das Schutzniveau für den Radverkehr aber absenken, nicht erhöhen. Die gemeinsame Führung mit dem Fußverkehr würde darüber hinaus potenzielle weitere Konfliktstellen eröffnen.

Somit ist abschließend festzustellen, dass hier die Voraussetzungen für die Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr nicht gegeben sind. Die Tatsache, dass ein baulicher benutzungspflichtiger Radweg bzw. Radfahrstreifen vorhanden ist, stellt dafür ein Ausschlusskriterium dar.

Das Mobilitätsreferat dankt Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Verständnis, während an einer fachlich fundierten Lösung gearbeitet wird, die sowohl die objektive als auch die subjektive Verkehrssicherheit erhöht.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Verkehrssteuerung und Verkehrsleitzentrale
MOR-GB2.4

II. <u>über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5</u>
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges

III. <u>Ablage bei MOR-GB2.4</u>